

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 23.04.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit LPD OÖ, PK Wels
ZVR-Zahl 1053978078

Vereinsdaten

Name **do-mo Strom EEG**
Sitz **Wels (Wels)**
c/o
Zustellanschrift **4600 Wels, Salzburgerstraße 48**
Land **Österreich**
Entstehungsdatum **11.04.2024**
statutenmäßige Vertretungsregelung **Der Obmann vertritt den Verein nach außen, gegenüber Behörden und Dritten. Der Obmann führt die Geschäfte des Vereins. Der Obmann-Stellvertreter unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.**

Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten der Unterschriften des Obmannes und des Kassiers. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten, bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich vom Obmann erteilt werden.

Bei Gefahr in Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen, im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

Der Obmann führt den Vorsitz in Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen.

Der Schriftführer führt Protokoll in Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen. Er unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte .

Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins und für die Führung der Konten verantwortlich.

Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns der Obmann-Stellvertreter an die Stelle des Schriftführers oder des Kassiers jeweils deren Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

GründerIn

Familienname **Decker**
Vorname **Monika**
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

GründerIn

Familienname **Gößl**
Vorname **Dorothea**
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 23. April 2024 \ 23:45:56**